



Zahl: 004-1/09-2024

Sitzungsprotokoll
über die
öffentliche Sitzung
am: 19.12.2024

Ort: Gemeindezentrum (Kirchplatz 3, 6321 Angath)

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19.46 Uhr

Anwesende:

Heimatliste Angath: Frau BGM`in Sandra Madreiter-Kreuzer
Herr BGM`in Stv. Thomas Osl
Frau GR`in Dr. Corinna Sonderegger
Herr GR Stefan Hotter
Herr GR Martin Steiner
Frau GR`in Agnes Danklmaier

Liste für Angath: Herr GV Alois Lettenbichler
Herr GR KR Manfred Wimpissinger
Frau GR`in Katharina Thurnbichler
Herr GR Maximilian Angerer

Die junge FPÖ Angath:

Entschuldigt: Frau GR`in Eva Maria Graf

Nicht entschuldigt:

Zuhörer: anwesend

Noch anwesend: Frau AL Maria Fasching als Schriftführerin

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt 11 Mitglieder, davon anwesend sind 10 Mitglieder; der Gemeinderat ist daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich

Tagesordnung

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht über die Kassaprüfung vom 17.12.2024 (Prüfungszeitraum 24.09.2024-17.12.2024)
3. Beratung und Beschlussfassung bezüglich Erschließungskostenbeitrag für Angather Bürger:innen
4. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2025 und MFP 2026-2029
5. Allfälliges nicht öffentlich
6. Nicht öffentlich: Personal

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und den anwesenden Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass die Landesregierung in ihrer Sitzung am 17. Dezember 2024 eine Änderung der Richtlinie über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe mit Wirksamkeit 1. Jänner 2025 beschlossen hat. Die geänderte Richtlinie wurden dem Gemeinderat übermittelt. Diese sollen auch im Gemeinderat beschlossen werden.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag:

Wer ist dafür, die Beratung und Beschlussfassung der Richtlinie über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe mit Wirksamkeit 1. Jänner 2025 als Tagesordnungspunkt 5 aufzunehmen?

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath (EINSTIMMIG), die Beratung und Beschlussfassung der Richtlinie über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe mit Wirksamkeit 1. Jänner 2025 als Tagesordnungspunkt 5 aufzunehmen

2. Bericht über die Kassaprüfung vom 17.12.2024 (Prüfungszeitraum 24.09.2024-17.12.2024)

Die Bürgermeisterin erteilt Gemeinderat Martin Steiner das Wort. Dieser berichtet von der Sitzung vom 17.12.2024. Geprüft wurde der Buchungszeitraum vom 24.09.2024-17.12.2024

Die Übereinstimmung zwischen tatsächlichem und buchmäßigem Geldbestand war gegeben. Bei der anschließenden Buchungs- und Belegprüfung wurden keine Abweichungen festgestellt.

3. Beratung und Beschlussfassung bezüglich Erschließungskostenbeitrag für Angather Bürger:innen

Dem Gemeinderat wurde mit den Sitzungsunterlagen das Sitzungsprotokoll über die Sitzung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Angath übermittelt. Darin enthalten war ua. der Vorschlag betreffend die Rückvergütung von 2 % der Erschließungskosten unter bestimmten Voraussetzungen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag:

Wer ist dafür, die Rückerstattung laut den Richtlinien des Gemeindevorstandes zu beschließen?

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath (EINSTIMMIG), die Rückerstattung laut den Richtlinien des Gemeindevorstandes zu beschließen.

4. Beratung und Beschlussfassung Voranschlag 2025 und MFP 2026-2029

Dem Gemeinderat wurde mit den Sitzungsunterlagen bereits der Voranschlag 2025 und der MFP für die Jahre 2026-2029 übermittelt – weiters konnte sich jeder Gemeinderat im Gemeindeamt eine ausgedruckte Version abholen.

Alle Fraktionsvorsitzenden waren vor der Auflage des Voranschlags zu einer Sitzung eingeladen. In der Sitzung wurde das Konzept besprochen und ersucht, falls es noch Änderungen geben soll, diese vor der Auflage bekannt zu geben.

Rückblick 2024

Aus heutiger Sicht werden die Einzahlungen aus den Gemeinde–Ertragsanteilen im Jahr 2024 die im letzten Jahr von der Abteilung Gemeinden prognostizierten Werte erreichen bzw. geringfügig überschreiten. Die vom BM für Finanzen im Oktober 2023 bekanntgegebene Steigerungsrate von 4,7 % gegenüber dem Aufkommen 2023 wird mit rd. 3,0 % deutlich verfehlt. Die Gründe dafür liegen in der im Laufe des Jahres immer schlechter werdenden Konjunktur. Die Prognosen der Wirtschaftsforschungsinstitute wurden quartalsmäßig nach unten korrigiert. Bei den einzelnen Steuerarten zeigt die Lohnsteuer mit + 15,8 % (+ 49,4 Mio. Euro) aufgrund der letztjährigen hohen Lohnabschlüsse eine positive Entwicklung. Einbußen sind hingegen bei der Körperschaftssteuer - 8,7 % (- 10,0 Mio. Euro) und bei der Grunderwerbsteuer – 5,3 % (- 6,2 Mio. Euro) zu verzeichnen. Geringfügige Rückgänge mit – 0,7 % sind auch bei der Umsatzsteuer eingetreten.

Vorschau 2025

Die Vorhersagen für 2025 gestalten sich angesichts der geopolitischen und volkswirtschaftlichen Risiken (Ukrainekrieg, Konflikt im Nahen Osten) immer noch sehr schwierig und sind von einer hohen Unsicherheit geprägt. Das Bundesministerium für Finanzen geht in der Prognose Oktober 2024 aus Gründen der Budgetvorsicht lediglich von einem Plus von 0,3 % gegenüber dem tatsächlichen Aufkommen 2024 aus. Basis dafür bilden die letzten Wirtschaftsprognosen von Anfang Oktober. Die Abteilung Gemeinden wird aufgrund der schwierigen Finanzsituation in den Gemeinden die Prognose des BM für Finanzen übernehmen und den Berechnungen für das Jahr 2025 zugrunde legen.

Bestandteile des Voranschlags

- der Ergebnisvoranschlag
- der Finanzierungsvoranschlag
- der Detailnachweis auf Kontenebene
- der Stellenplan für den Gesamthaushalt und die Beilagen

Im Voranschlag sind voranzustellen

Die Übersicht über die Erträge und Aufwendungen aus dem Ergebnisvoranschlag, gegliedert in Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen auf erster Ebene für den Gesamthaushalt (**Anlage 1a**), Seite 13 - 14

Die Übersicht über die Einzahlungen und Auszahlungen aus dem Finanzierungsvoranschlag, gegliedert in Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen auf erster Ebene für den Gesamthaushalt (**Anlage 1b**), Seite 17-18

Der Voranschlags- und Rechnungsquerschnitt (**Anlagen 5b**) Seite 31-32

Der Voranschlag hat weiters folgende Beilagen zu enthalten:

Einen Nachweis über Transferzahlungen von Trägern und an Träger des öffentlichen Rechts (**Anlage 6a**) Seite 117-119

Einen Nachweis über Zuführungen an den Haushalt und Entnahmen von Zahlungsmittelreserven und Haushaltsrücklagen (**Anlage 6b**) Seite 123

Einen Nachweis über den voraussichtlichen Stand der Finanzschulden am Schluss des dem Voranschlagsjahr vorangegangenen Finanzjahres, sowie über den Schuldendienst im Voranschlagsjahr mit folgenden Angaben: Tilgung, Zinsen, Schuldendienst insgesamt, Schuldendienstsätze, Nettoschuldendienst und Laufzeit (**Anlage 6c**) Seite 126-129

Einen Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen (**Anlage 6f**) Seite 133

Allgemeine Grundsätze der Veranschlagung

Im Voranschlag sind sämtliche im folgenden Finanzjahr zu erwartenden Mittelverwendungen und zu erwartenden Mittelaufbringungen voneinander getrennt und in voller Höhe (brutto) aufzunehmen. Die Voranschlagswerte sind zu errechnen, wenn dies nicht möglich ist, sind diese zu schätzen. Die Voranschlagsbeträge sind in durch 100 teilbare Euro-Beträge festzusetzen.

Mittelaufbringungen (Einzahlungen und Erträge) und Mittelverwendungen (Auszahlungen und Aufwendungen) für Vorhaben, die sich über mehrere Finanzjahre erstrecken, sind nur mit dem auf das jeweilige Finanzjahr entfallenden Teil zu veranschlagen.

Haushaltsinterne Vergütungen sind jedenfalls dann zu veranschlagen, wenn es sich um Entgelte für tatsächlich erbrachte Leistungen von wirtschaftlichen Unternehmungen, Betrieben und betriebsähnlichen Einrichtungen, oder an solche handelt. Die Vergütungen sind als solche ersichtlich zu machen.

Wie man an den vom Land vorgegebenen Zahlungen sieht, steigern sich die Ausgaben – aber es verringern sich zum Teil die Einnahmen.

Beispiele der Zahlungen ans Land Tirol mittels Abgabenertragsanteile:

Konto	Bezeichnung	2024	2025	Erhöhung
1/590-751	Tiroler Gesundheitsfond	207.300,00	214.500,00	7.200,00
1/439-751	Tiroler Kinder- und Jugendhilfegesetz	27.600,00	31.700,00	4.100,00
1/413-751	Beitrag Tiroler Teilhabegesetz	80.200,00	91.000,00	10.800,00
1/411-7513	Pflegeleistungen / mobile Dienste	100.500,00	104.600,00	4.100,00
1/930-751	Landesumlage	45.400,00	54.000,00	8.600,00

Beispiel: Einnahmen über die Abgabenertragsanteile

Konto	Bezeichnung	2024	2025	Mindereinnahmen
2/925-8591	Ertragsanteile	1.138.200,00	1.126.800,00	11.400,00

Auf diese Ausgaben hat die Gemeinde keinen Einfluss.

Der Entwurf des Voranschlags für das Haushaltsjahr 2025 wurde vom 04.12-16.12.2024 gemäß § 93 Abs. 1 TGO zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Dagegen wurden keine Einwendungen eingebracht.

Der Gemeindehaushalt wird in drei Ebenen dargestellt.

Der **Vermögenshaushalt** legt offen, welches Vermögen – insbesondere Sachanlagevermögen – die Gemeinde hat und welche Substanz sie erhalten muss.

Im **Ergebnishaushalt** werden die Erträge den Aufwänden gegenübergestellt. Hier ist auch die Abschreibung des Vermögens abgebildet.

Am wichtigsten ist für die Gemeinde der **Finanzierungshaushalt**. Die geplanten Ausgaben werden hier den geplanten Einnahmen gegenübergestellt.

Ein wichtiger Begriff ist jedoch auch der **MVAG-Code** welcher ua. in der ersten Spalte beim Ergebnis- bzw. Finanzierungshaushalt aufscheint.

MVAG-Codes bedeuten Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (=wofür werden Mittel verwendet und auf welche Weise werden sie aufgebracht). Den Konten gem. Kontenplan der VRV 2015 sind jeweils entsprechende MVAG-Codes zugeordnet. Diese besagen, in welchen Haushalten eine Buchung auf einem bestimmten Konto welche Auswirkungen hat (Ergebnishaushalt, Einzahlung oder Auszahlung im Finanzierungshaushalt, Vermögenshaushalt). Auch werden die Übersichtsdarstellungen zu Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt nach MVAG-Codes gegliedert.

Finanzierungshaushalt 2025: (Seite 21-23)	2025	2024
Summe Einzahlungen operative Gebarung	€ 2.580.100,00	€ 2.580.900,00
Summe Einzahlungen investive Gebarung	€ 218.500,00	€ 212.000,00
- Summe Auszahlung operative Gebarung	€ 2.296.300,00	€ 2.292.300,00
- Summe Auszahlungen investive Gebarung	€ 671.800,00	€ 722.000,00
Nettofinanzierungssaldo	- € 169.500,00	€ -221,400,00
Ergebnishaushalt 2025 (Seite 13/14)		
Summe Erträge	€ 2.633.300,00	€ 2.680.000,00
Summe Aufwendungen	€ 2.873.300,00	€ 2.877.200,00
Nettoergebnis	€ -240.000,00	€ - 187.200,00

Wie man an den Zahlen des Ergebnishaushaltes sieht, verringern sich die Erträge massiv, und zwar um Euro 46.700,00 – die Aufwendungen erhöhen sich hingegen nur um Euro 3.900,00.

GR Maximilian Angerer will wissen warum bei der Gemeindezeitung die Kosten so hoch budgetiert sind und wie es mit den Werbeeinschaltungen funktioniert. Er erinnert an das Projekt mit der Begegnungszone.

GR in Dr. Corinna Sonderegger fragt einige Positionen nach ua. Friedhof, Wasser, Strafgelder.

Nachdem es von Seiten des Gemeinderates zu keinen Einwänden bzw. Änderungsvorschlägen kommt, stellt die Bürgermeisterin den Antrag:

Wer ist dafür, den Voranschlag für das Finanzjahr 2025 und den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029 in der vorliegenden Form zu beschließen?

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath (EINSTIMMIG), den Voranschlag für das Finanzjahr 2025 und den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029 in der vorliegenden Form zu beschließen.

5. Beratung und Beschlussfassung der Richtlinie über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe mit Wirksamkeit 1. Jänner 2025

Dem Gemeinderat wurden umgehend die neuen Richtlinien übermittelt.

Die Änderung betrifft die gegenseitige Anrechnung von Zeiten der Wohnsitznahme in anderen Gemeinden Tirols, für Personen, welche im Zeitraum von 12 Monaten vor der Antragstellung bereits für mindestens ein Monat eine Mietzins- oder Annuitätenbeihilfe rechtmäßig bezogen haben.

Dadurch soll bei einem Wechsel der Wohnortgemeinde innerhalb Tirols eine Weitergewährung der Beihilfe unter der o.a. Voraussetzung ermöglicht werden.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag:

Wer ist dafür, die Richtlinie des Landes über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe mit Wirksamkeit 1. Jänner 2025 zu beschließen? (Die Richtlinien sind Bestandteil des Protokolls)

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath (EINSTIMMIG), die Richtlinie des Landes über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe mit Wirksamkeit 1. Jänner 2025 zu beschließen.

6. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Anträge:

Anfragen:

GR Maximilian Angerer informiert sich wegen der Sanierung der Wappen – die Bürgermeisterin informiert, dass alle Wappen schon vor längerer Zeit von einer Fachfirma saniert, bzw. gereinigt wurden.

GV Alois Lettenbichler informiert sich über den aktuellen Stand vom Gasthof Kammerhof.

GR in Katharina Thurnbichler informiert sich über den aktuellen Stand bei den Doppler Gründen. Die Bürgermeisterin erklärt, dass der Gemeindevorstand Vergaberichtlinien ausarbeitet.

Allfälliges: Die Bürgermeisterin berichtet über den Bäderfond.

Weiters berichtet sie von der mündliche Verhandlung betreffend Brixentaler Ache. GR Maximilian Angerer hinterfragt, warum der Bau der Brücke so lange dauert. Die Bürgermeisterin erklärt, dass sie das auch hinterfragt hat und warum keine Behelfsbrücke geplant wurde.

Die Bürgermeisterin erklärt die öffentliche Sitzung um 19.46 Uhr für beendet.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung besteht aus 6 Seiten.

Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.


.....
Bürgermeisterin Sandra Madreiter-Kreuzer


.....
Thomas Osl


.....
Schriftführerin Maria Fasching


.....
Martin Steiner